Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

- Pflanzenschutzdienst -
Postfach 10 20 64, 18003 Rostock

Landesweiter Hinweis

Telefon: 039605/61303
Telefax: 039605/61301
e-mail: as-neubrandenburg@lallf.mvnet.de
Bearbeiter: M. Peters
Datum: 21.02.2018

Ausgabe 01 2018

Spritztechnik - bereit für die Saison?

Die Anzahl an Pflanzenschutzgeräten in Mecklenburg-Vorpommern nimmt kontinuierlich ab. Daher ist die Verantwortung für die einwandfreie Funktion der Pflanzenschutztechnik noch mehr durch die Spritzenfahrer wahrzunehmen. Die Kontrollberichte zeigen, dass gerade Leitungssysteme, Spritzgestänge, Düsen (Querverteilung) und Pumpe bei der Überprüfung durch die Kontrollwerkstätten häufig Mängel aufweisen und ihre Verschleißgrenze erreicht haben. Dies liegt an der zum Teil hohen jährlichen Spritzleistungen in vielen Landwirtschaftsbetrieben. Legen Sie daher ein besonderes Augenmerk auf die Pflege und Wartung Ihrer Geräte und überprüfen Sie vor der Saison bzw. vor dem Prüftermin Ihr Pflanzenschutzgerät.

Führen Sie folgenden **Geräte-Check (gerade vor einem Prüftermin)** durch:

- Das Pflanzenschutzgerät muss von innen und außen frei von PSM-Rückständen sein.
- Wurde das Gerät mit Frostschutzmittel oder AHL winterfest gemacht - diese Zusätze ablassen, auffangen und das Gerät ausreichend spülen, sonst gibt es Probleme bei der Querverteilungsmessung.
- Wasser halb auffüllen und „Probespritzen“, um Dichtheit der Systeme zu prüfen.
- Schutzabdeckung für Gelenkwelle auf Vollständigkeit bzw. Beschädigungen prüfen und Gleitflächen schmieren.
- Pumpe auf Dichtheit (Druck kurzzeitig auf 10 bar erhöhen), Ölstand und Konsistenz sowie Luftdruck im Windkessel prüfen.
- Sichtkontrolle des Behälters auf Risse, Beschädigungen und Dichtheit; Einspülvorrichtung, Kanisterspüleinrichtung und Füllstandsanzeige prüfen; Rührwerk überprüfen (eine deutlich sichtbare Umwälzung muss bei halbvollem Behälter sichtbar sein).
- Alle Schalteinrichtungen der Armatur auf Funktion und Leichtgängigkeit untersuchen, Manometer auf Druckkonstanz beim Schalten der Teilbreiten hin beobachten und evtl. korrigieren.
- Leitungssystem und Anschlüsse auf Dichtheit und Beschädigungen prüfen, Druckprüfung.
- Filter (Saug-, Druck-, Düsenfilter) gründlich reinigen und Gehäuse auf Dichtheit kontrollieren, beschädigte Teile ersetzen, auf passende Maschenweiten achten.
- Gestänge auf Verformungen prüfen, Gelenke schmieren und evtl. nachstellen.
- Kontrolle der Düsen auf korrekten Sitz, Spritzstrahl und Nachtropfen; evtl. Verschmutzungen mit Druckluft oder weicher Bürste beseitigen.
- Zur Pflanzenschutzgerätekontrolle alle Gebrauchsanleitungen der Spritze lesen sowie den Bericht der letzten Kontrolle bereithalten.
- Gerät ca. halbvoll mit Klarwasser gefüllt (mind. 1.000 l) zur Kontrolle vorstellen.

Die Weitergabe des Hinweises -auszugsweise oder im Original- ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Prüfwerkstätten und Kontrolltermine von in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten

Unter ISIP → Mecklenburg-Vorpommern → Pflanzenschutz → Pflanzenschutztechnik finden Sie die amtlich anerkannten **Kontrollbetriebe**

http://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/mecklenburg-vorpommern/pflanzenschutz/pflanzenschutztechnik/kontrolltermine-und-werkstaetten

sowie die **Kontrolltermine** in MV

http://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/mecklenburg-vorpommern/pflanzenschutz/pflanzenschutztechnik/kontrolltermine-2018-261306

Prüfpflicht von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Geräten

Die Pflanzenschutzgeräteverordnung sieht eine Prüfpflicht für folgende Gerätetypen vor:

- Spritz- und Sprühgeräte für Flächenkulturen (Ackerbau)
- Spritz- und Sprühgeräte für Raumkulturen (z. B. Apfel)
- Karrenspritzen
- Gießwagen
- Kartoffellegemaschinen (die mit einer Beizanlage oder der Möglichkeit einer Furchenbehandlung ausgestattet sind)
- Kalt- u. Heißnebelgeräte
- Schlauchspritzanlagen
- Streifenspritzgeräte
- Zweiwegefahrzeug
- Luftfahrzeug

Denken Sie bitte daran, dass die Verwendung von Pflanzenschutzgeräten ohne gültige Prüfplakette, und dies gilt auch für die oben genannten Gerätetypen, nicht erlaubt ist!

Informieren Sie sich daher zeitnah über die Kontrolltermine oder setzen Sie sich mit einem Kontrollbetrieb in Verbindung, um abzuklären, wann und wo eine Kontrolle Ihrer Pflanzenschutzgeräte erfolgen kann.

Die Weitergabe des Hinweises -auszugsweise oder im Original- ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.